

## **Beschluss zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ der Weiterbildungsakademie an der Hochschule Aalen**

Auf der Basis des Akkreditierungsgesprächs spricht das Rektorat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“) an der Weiterbildungsakademie GmbH wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) **mit einer Auflage akkreditiert.**

Das Studienangebot entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Das Studienangebot ist in der Lage, die im Verfahren festgestellten Mängel innerhalb eines Jahres zu beheben.

***Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 30.09.2019 anzuzeigen.***

Bei Nichterfüllung der Auflage erlischt der Akkreditierungszuspruch gemäß dem § 3 unter II. der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ vom 20.11.2014. Damit wird die Akkreditierungsurkunde wirkungslos.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2023.

---

## Auflagen

---

1. Das Praxissemester muss geregelt werden, indem der Ablauf bzw. die Anforderungen transparent in den Studiengangsunterlagen (z.B. Studien- und Prüfungsordnung) dargestellt werden.

---

## Empfehlungen

---

1. Der Studiengang sollte prüfen, ob mehr Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten angeboten werden können.
2. Aus den Modulbeschreibungen sollte das Feld Methodenkompetenz entfernt und die entsprechenden Kompetenzen sollten den fachlichen oder überfachlichen Kompetenzen zugeordnet werden (gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).
3. Der Studiengang soll prüfen, ob internationale Elemente (z.B. englischsprachige Vorlesungen und Literatur, Veranstaltung zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“) noch stärker im Studium abgebildet werden können.
4. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die kontinuierliche Überprüfung der Studierbarkeit gelegt werden (Arbeits- und Prüfungsbelastung, Verteilung der Prüfungen), ggf. sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.
5. Die Studierenden sollten über die Ergebnisse und durchgeführten Maßnahmen aufgrund der Evaluationsergebnisse informiert werden.

**Freigegeben durch:** Prof. Dr. Markus Peter

**Datum:** 28.08.2018

---

## Gutachten zur Akkreditierung

### Gutachtergruppe

---

#### **Vertreter aus der Wissenschaft:**

*Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen*

- Prof. Dr. Ivica Rogina (Hochschule Karlsruhe)
- Prof. Dr. Jobst Görne (Hochschule Aalen)

*Studiengang Betriebswirtschaftslehre*

- Prof. Dr. Valentin Schackmann (Hochschule Nürtingen-Geislingen)
- Prof. Dr. René Niethammer (Hochschule Aalen)

#### **VertreterIn aus der Berufspraxis:**

- Andrea Jost (Robert Bosch GmbH)

### Koordination

---

Nadine Sprenger (Stabsstelle Qualitätsmanagement)

## I Präambel

---

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## II Ablauf des Verfahrens

---

Der Studiengang wurde das erste Mal vom 01.10.2015 bis 30.09.2020 durch die Hochschule Aalen konzeptakkreditiert. Die im Rahmen der Akkreditierung ausgesprochene Empfehlungen wurden umgesetzt.

Es handelt sich um die erste interne Akkreditierung des Studiengangs.

Am 18.07.2018 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit VertreterInnen der Lehrenden aus dem Studiengang und MitarbeiterInnen aus der Weiterbildungsakademie. Mit VertreterInnen der Studierenden führten die Stabsstelle Qualitätsmanagement und der Prorektor für Lehre am 22. Juni 2018 ein Gespräch.

### III Bewertung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre

---

#### 1. Beschreibung des Studiengangs

Die Absolventen des Bachelorstudienprogramms Wirtschaftsingenieurwesen erlangen eine integrierte Ausbildung in technischen und wirtschaftlichen Disziplinen ergänzt um fundierte Kenntnisse im Bereich der Informations- und Kommunikationssysteme. Im Kern steht die Vermittlung der Anwendung von quantitativ-analytischen Methoden auf betriebswirtschaftliche bzw. betriebswirtschaftlich-technische Fragestellungen. Neben fachspezifischen Aufgaben in bestimmten Unternehmensbereichen werden die Teilnehmer des Studienprogramms dadurch befähigt, auch bereichsübergreifende Funktionen auszuüben, und werden darauf vorbereitet, Leitungsfunktionen zu übernehmen, bei denen die gesamten technischen und wirtschaftlichen Unternehmensprozesse überblickt werden müssen.

Der Studiengang ist als berufsbegleitender Bachelorstudiengang mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern (210 Credit Points) konzipiert.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Zulassung erfüllt sein: eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife) oder berufliche Qualifikation wie Fachwirt (IHK), Betriebswirt (IHK), Betriebswirt (VWA), Techniker oder Meister sowie ein durchgeführtes Beratungsgespräch vor dem Studienstart mit der/dem StudiendekanIn. Zudem müssen Grundkenntnisse im Technischen Zeichnen nachgewiesen werden.

Alle anderen beruflich Qualifizierten können mit mindestens zweijähriger Berufsausbildung und in der Regel dreijähriger Berufserfahrung eine Zugangsberechtigung zu einem ihrer beruflichen Vorbildung fachlich entsprechenden Studium durch Bestehen einer Eignungsprüfung erwerben. Als Abschlussgrad wird der „Bachelor of Engineering“ vergeben.

#### 2. Einbettung der Studiengänge: Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen

Ein Kooperationsvertrag regelt die Verantwortlichkeiten zwischen der Hochschule Aalen und der Weiterbildungsakademie (WBA). Die WBA ist eine gemeinnützige GmbH. Ihre Gesellschafter sind zu 40% die Hochschule Aalen und zu 60% der Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Aalen. Sie wurde 2009 mit dem Ziel gegründet, die berufliche Weiterbildung in der Region zu fördern. Die von der WBA angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Studiengänge sind gebührenpflichtig. Die WBA ist mit der Hochschulverwaltung, den Fakultäten und Instituten der Hochschule verknüpft und die Prozesse sind eng verzahnt. Sie übernimmt die gesamte Studienorganisation und ist Ansprechpartner für Studierende und Dozenten. Die Hochschule Aalen lässt die Studierenden zur Externenprüfung (gemäß § 33 LHG) zu und beruft Studiendekane und den Prüfungsausschuss (gemäß § 34 LHG). Die Rahmenbedingungen dazu liefert die Studien- und Prüfungsordnung (SPO), die von der Hochschule speziell für die Studiengänge der WBA erlassen wurde. Die Prüfungsabnahme obliegt ebenso der Hochschule sowie damit verbunden die Verleihung der Abschlussgrade.

#### 3. Bewertung des Studiengangs

##### Qualifikationsziele und Profil

Der Umfang als auch die Definition der Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar und sinnvoll. Leichte Überlappungen sind zwar erkennbar, aber aus Sicht des Gutachters aus der Wissenschaft völlig in Ordnung. Die Ziele passen zu einem Studiengang des Wirtschaftsingenieurwesens.

Es ist ein klares Profil hinsichtlich eines Bachelorstudienangebots im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen zu erkennen. Alle zu erwartenden Module sind vorhanden und alle Module des Curriculums passen zum Studiengang.

Der Name des Studiengangs passt zu den beschriebenen Qualifikationszielen.

Die meisten Qualifikationsziele sind der Taxonomiestufe „Anwenden“ zuzuordnen. Einige Ziele entsprechen den Taxonomiestufen „Analysieren“ und „Synthetisieren“. Einige Ziele gehören zu den niedrigeren Stufen wie „Wissen“. Die Verteilung passt insgesamt zu dem Niveau eines Bachelorstudiengangs gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Dadurch ist auch eine Gleichwertigkeit der Anforderungen zu einem Vollzeitstudiengang auf Bachelorniveau gegeben.

Die in den Qualifikationszielen genannten Berufsfelder passen zum Studiengang. Er spricht insbesondere die typischen Schnittstellenfunktionen an (z. B. technische Projektleitung, Produktmanager oder sonstige kaufmännische Funktionen, die einen technischen Hintergrund erfordern). Das Berufsbild „Einkauf“ könnte noch ergänzt werden. Zudem ist eher fraglich, ob die Studierenden durch das Wirtschaftsingenieurwesen-Studium konkret darauf vorbereitet werden, „Leitungsfunktionen zu übernehmen“. Durch das Studium werden eher Fachkompetenzen vermittelt, mittlere und höhere Führungstätigkeiten sind nach Ansicht der Gutachterin i. d. R. nicht allein durch ein Wirtschaftsingenieurstudium zu erreichen. Die Übernahme von Führungsaufgaben setzt eine entsprechende Berufserfahrung voraus. Deshalb sollte im Flyer und in den Qualifikationszielen bezüglich der Führungsfähigkeiten präzisiert werden, dass das Studium aus fachlicher Sicht einen wichtigen Beitrag leistet, um in der Berufslaufbahn eine entsprechende Position anstreben zu können.

In den Qualifikationszielen werden die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes berücksichtigt. Bei zunehmender Komplexität technischer Produkte sind naturwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten zwingend erforderlich. Bewerber mit guten technisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen sowie einer soliden betriebswirtschaftlichen Basis sind gefragt.

Die Qualifikationsziele sind unter Verwendung der Taxonomie von Bloom kompetenzorientiert formuliert.

Das Modul „Studium Generale“ ist mit drei ECTS-Punkten im Curriculum abgebildet und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden, welches auch im Qualifikationsprofil abgebildet ist.

## **Studiengangskonzept**

### *Zugangsvoraussetzungen und Auswahlgespräch*

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind auf der Homepage des Studiengangs aufgeführt. Zur Externenprüfung der Studienprogramme kann zugelassen werden, wer die Voraussetzungen entsprechend den §§ 58-60 Landeshochschulgesetz (LHG) erfüllt. Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind klar definiert und grundsätzlich zielführend für den Studiengang. Formale Zulassungsvoraussetzungen werden durch die studentische Abteilung der Hochschule geprüft. Die Zulassung erfolgt durch die Weiterbildungsakademie.

### *Anerkennung von extern erbrachten Leistungen*

Für die Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen ist der Prüfungsausschuss des Studiengangs zuständig. Dabei obliegt dem Studiengang, in welchem Umfang eine Anrechnung erfolgt. Die Regeln sind in der Studien- und Externenprüfungsordnung in § 24 dokumentiert.

Über die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienangebots. Der Auslandsbeauftragte des Studienangebots bzw. der betreffende Partnerschaftsbeauftragte kann beratend hinzugezogen werden.

### *Curriculum*

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Studienkonzept zielführend im Hinblick auf die Qualifikationsziele ist. Es sind alle notwendigen Module vorhanden, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studiengang sollte darüber nachdenken, ob nicht das eine oder andere Modul durch ein Wahlpflichtfach ersetzt werden könnte. Die vorgesehenen drei CP aus dem Studium Generale bilden nur eine eingeschränkte Möglichkeit der Erweiterung/Spezialisierung des Standard-Curriculums.

**Empfehlung 1: Der Studiengang sollte prüfen, ob mehr Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten angeboten werden können.**

Das Curriculum ist hinsichtlich der Kombination der einzelnen Module stimmig. Die zeitliche Reihenfolge der Module ist für die Erreichung der Qualifikationsziele sinnvoll.

Die Modulbeschreibungen sind insbesondere bei der Darstellung der zu vermittelnden Kompetenzen sehr ausführlich und aussagekräftig. Jedoch müssen der Ablauf und die Anforderungen (z.B. Zeitrahmen, Anerkennung der regulären Arbeit als Studienleistung) hinsichtlich des Praxissemesters im Rahmen der Studiengangunterlagen dargelegt werden, welche weder in der Studien- und Prüfungsordnung noch in der Modulbeschreibung enthalten sind.

**Auflage 1: Das Praxissemester muss geregelt werden, indem der Ablauf bzw. die Anforderungen transparent in den Studiengangunterlagen (z.B. Studien- und Prüfungsordnung) dargestellt werden.**

Für die Weiterentwicklung des Curriculums regt das Gutachterteam folgendes an:

- Das Modul „Management Accounting“ sollte in Cost Accounting umbenannt werden.
- Es sollte geprüft werden, inwiefern Kompetenzen im Bereich „Digitalisierung & Industrie 4.0“ noch stärker in die Lehrveranstaltungen integriert werden können.
- Es sollte geprüft werden, inwiefern die Reihenfolge der Module geändert werden kann: Festigkeitslehre → Konstruktion

Das Niveau der Module entspricht dem Abschlussgrad eines Bachelors gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module sind grundsätzlich entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 CP ausgestattet. Eine Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit 3 CP. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht. Für die Bachelorarbeit werden 12 CP angerechnet.

Die Module „Forschungsmethoden“, „Praxisprojekt“ und nicht zuletzt die „Bachelorthesis“ decken die Vermittlung der Fach- und Methodenkompetenz für das wissenschaftliche Arbeiten explizit ab. Darüber hinaus ist aus den Modulbeschreibungen der anderen Module klar erkennbar, dass dies auch innerhalb anderer Module geschieht.

### *Kompetenzorientierung der Modulbeschreibungen*

Die Modulziele sind kompetenzorientiert formuliert. Jedoch sollte die Modulvorlage hinsichtlich der Aufteilung der Kompetenzarten angepasst werden. Gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) wird in die Kompetenzarten „fachliche Kompetenzen“ und „überfachliche Kompetenzen“ unterschieden. Die Methodenkompetenz ist eine Querschnittskompetenz und damit den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zuzuordnen.

**Empfehlung 2:** Aus den Modulbeschreibungen sollte das Feld Methodenkompetenz entfernt und die entsprechenden Kompetenzen sollten den fachlichen oder überfachlichen Kompetenzen zugeordnet werden (gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

### *Berufsbefähigung*

Aus Sicht der Gutachterin aus der Berufspraxis ist, unter Berücksichtigung der obigen Anmerkungen hinsichtlich der Übernahme von Führungsaufgaben, das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die in den Qualifikationszielen beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln.

Der Kompetenz „Wirtschaftsenglisch“ kommt in der Berufspraxis immer mehr Bedeutung zu. In dem Studiengang gibt es hierzu ein Modul „Business English“. Zudem kann im Rahmen der Summer School optional das Modul „Strategic Management“ und/oder ein Auslandsstudienmodul belegt werden. Eine Verstärkung von internationalen Elementen im Studium wird durch das Gutachterteam angeregt.

**Empfehlung 3:** Der Studiengang sollte prüfen, ob internationale Elemente (z.B. englischsprachige Vorlesungen und Literatur, Veranstaltung zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“) noch stärker im Studium abgebildet werden können.

Zudem sollte der Studiengang in der Vertiefung eine stärkere technische/naturwissenschaftliche Spezialisierung ermöglichen, um eine stärkere Abhebung zum Studiengang Betriebswirtschaftslehre zu erreichen.

### *Mobilitätsfenster/Internationalisierung*

Die Dauer der Module erstreckt sich durchgängig auf ein Semester. Dadurch ermöglicht der Studiengang Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte, welches sich jedoch bei den berufsbegleitend Studierenden aufgrund ihrer Berufstätigkeit eher schwierig darstellt. Daher können die Studierenden bei Bedarf auch nur ein Auslandsstudienmodul (5 ECTS) belegen (z.B. Entrepreneurship oder Qualitätsmanagement). Bei Interesse werden die Studierenden bezüglich der Optionen durch den Studiengang beraten.

### *Studienorganisation*

Die Leitung des Studiengangs erfolgt durch einen Studiendekan. Für jedes Modul gibt es einen Modulverantwortlichen. Der Studienbetrieb, wie z.B. die Durchführung der Lehrveranstaltungen, wird durch die Studierenden als verlässlich eingeschätzt.

## **Studierbarkeit: Beratung, Betreuung und Information**

### *Überprüfung studentische Arbeitsbelastung / Studierbarkeit*

Die Studierenden kommen überwiegend aus der Metall- und Elektroindustrie, für die in Baden-Württemberg eine 35-Stunden-Woche gilt.

Der Stundenplan ist so gestaltet, dass die Präsenzeinheiten freitags zwischen 15.30 Uhr und 20.30 Uhr und samstags zwischen 9.30 Uhr und 16.45 Uhr stattfinden. Etwa ein Drittel des zu erbringenden Workloads wird in Form von Präsenzzeiten erbracht, ca. zwei Drittel werden im



Rahmen des Selbststudiums abgeleistet. Die Lehrveranstaltungen werden geblockt angeboten und schließen mit einer Prüfung ab. Dadurch wird den Studierenden ein zeitnahes Feedback zur eigenen Leistung gegeben. In den ersten sechs Studiensemestern sind pro Semester jeweils fünf Modulprüfungen abzulegen. Da die Prüfungen über die Vorlesungsperiode verteilt sind, ist die Prüfungsbelastung zumutbar. Seitens der Studierenden wurde jedoch angeregt, in den Lehrveranstaltungen kurz vor einer Prüfung nicht noch neue Lerninhalte zu behandeln, um unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit den Studierenden genug Raum für die Vorbereitung einer Prüfung zu lassen. Dieser Aspekt wurde vom Studiengang bereits aufgegriffen.

Für den Workload der Präsenzveranstaltungen wird eine Vorlesungseinheit (45 Minuten) als eine Arbeitsstunde eingerechnet, wodurch der in den Modulbeschreibungen angegebene Workload erreicht wird. Der studentische Workload wird mithilfe von Evaluationen überprüft und es werden ggfs. Anpassungen vorgenommen.

Insgesamt ist das berufsbegleitende Studium mit 50 ECTS pro Studienjahr sicher eine erhebliche zeitliche Herausforderung für die Studierenden, die nahe an der Belastung eines Vollzeitstudiengangs ist. Dadurch lässt sich ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit normalerweise nicht mit einer Vollzeittätigkeit vereinen. Für die Einhaltung der Regelstudienzeit bedarf es entweder einer reduzierten Arbeitszeit bzw. Freistellung des Arbeitgebers oder einer Ableistung eines Teils des Workloads des Studiums während der Arbeitszeiten, damit es zu keiner Überschreitung der empfohlenen Gesamtbelastung von 2700 Stunden pro Jahr in Studium und Beruf bzw. einer Studienzeitverlängerung kommt. Deshalb erfolgte bereits bei der vorhergehenden Akkreditierung die Auflage, dass dieser Aspekt deutlich nach außen zu kommunizieren ist. Dies erfolgt im Rahmen der verbindlichen Beratungsgespräche vor Beginn des Studiums mit den Studieninteressierten, was im dem Gespräch mit den StudierendenvertreterInnen bestätigt wurde. Unter Berücksichtigung des Aspektes, dass eine kostenlose zweijährige Verlängerung des Studiums möglich ist und berufsbegleitendes Studieren grundsätzlich unter einer hohen Selbstdisziplin erfolgen muss, wird der Studiengang als studierbar eingestuft. Diese Einschätzung wurde durch das Gespräch mit den Studierenden und die geringen Abbrecherzahlen bestärkt. Dennoch sollte auch in Zukunft die Studierbarkeit kontinuierlich überprüft werden.

**Empfehlung 4:** Ein besonderes Augenmerk sollte auf die kontinuierliche Überprüfung der Studierbarkeit gelegt werden (Arbeits- und Prüfungsbelastung, Verteilung der Prüfungen), ggf. sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

#### *Betreuung und Beratung*

Es besteht die Möglichkeit zur individuellen Studienberatung im Studiengang. Die Studierenden fühlen sich in ihrem Studium durch Lehrende und Studiengangmanagerinnen gut betreut.

### **Prüfungssystem**

#### *Varianz und Passung der Prüfungsformen*

Aus Sicht des Gutachterteams sind die Prüfungen grundsätzlich geeignet, die Erreichung der Modulziele zu messen. Eine gewisse Varianz der Prüfungsformen ist gegeben. Es kommen Klausur, Projekt, mündliche Prüfung, schriftliche Arbeit, Referat und der Entwurf als Prüfungsformen vor. Die Prüfungsform Klausur kommt sehr häufig zum Einsatz. Die Prüfungsform Referat wird nur zweimal verwendet, wobei eine derartige Leistung im Fach „Operations Research“ als wesentlich weniger geeignet erscheint als in anderen Fächern. Die Prüfungsform Labor wird gar nicht verwendet. Folglich regt das Gutachterteam an, andere Prüfungsformen als die Klausuren verstärkt einzusetzen.



### *Modulbezogene Prüfungen / Zahl der Prüfungen*

Die Prüfungsbelastung mit maximal fünf Prüfungen pro Semester ist angemessen. Dies bestätigen auch die Studierenden. In der Regel findet eine Modulprüfung pro Modul statt. Aufgrund der Vermittlung polyvalenter Kompetenzen besteht die Modulprüfung in wenigen Modulen aus mehreren Leistungsnachweisen, die eine Gesamtnote ergeben

### **Ressourcen**

Die Weiterbildungsakademie verfügt über eine Geschäftsführerin und eine Studiengangsmanagerin für jeden Studiengang, so auch bei dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Die Lehre wird ausschließlich durch Lehraufträge erbracht. Der überwiegende Anteil der Lehre wird durch ProfessorInnen der Hochschule Aalen übernommen, welche die Lehre an der Weiterbildungsakademie im Rahmen einer genehmigungspflichtigen Nebentätigkeit auf Honorarbasis ausüben. Alle Dozenten (externe Lehrbeauftragte) verfügen über einen dem Bachelorgrad gleichwertigen akademischen Grad. Die wissenschaftliche Leitung der Studiengänge hat ein Studiendekan inne.

Die für die Durchführung des Studiengangs erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und die Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl die Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung).

### **Qualitätssicherung und Entwicklung**

In dem Studiengang finden gemäß der hochschulweiten Qualitätsmanagementsatzung die folgenden Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsmaßnahmen statt:

- Planungsbesprechungen des Rektorats mit den Studiengängen (jährliche Besprechung von Evaluationsergebnissen und Weiterentwicklung des Studiengangs)
- Evaluationen: semesterweise Lehrevaluationen, jährliche Studiengangbefragung
- Gremiensitzungen gemäß dem Landeshochschulgesetz
- Fachbeiratssitzung (jährlich)

Bisher gibt es in dem Studiengang noch keine AbsolventInnen, wodurch die Absolventenbefragung erst zu einem späteren Zeitpunkt durchführbar ist.

Die Studierenden berichten, dass sie keine Informationen darüber erhalten, ob die von ihnen angeregten Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden.

[Empfehlung 5: Die Studierenden sollten über die Ergebnisse und durchgeführten Maßnahmen aufgrund der Evaluationsergebnisse informiert werden.](#)

### **Transparenz und Dokumentation**

Die Anforderungen hinsichtlich des Studiengangs, des Studienverlaufs und der Prüfungen sowie die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Studien- und Externenprüfungsordnung enthalten und transparent veröffentlicht. Die Dokumente stehen den Studierenden online zur Verfügung.

### **Geschlechtergerechtigkeit**

Es besteht ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden. Hierzu gehören ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills. Die Weiterbildungsakademie orientiert sich am Konzept der Hochschule.

## VI Beschlussempfehlung

### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.6: Studiengangsbetragene Kooperationen

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.7: Ausstattung

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium im Wesentlichen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe sieht folgenden Verbesserungsbedarf:

- Das Praxissemester muss geregelt werden, indem der Ablauf bzw. die Anforderungen transparent in den Studiengangsunterlagen (z.B. Studien- und Prüfungsordnung) dargestellt werden. (Auflage 1)

**Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

**Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgeannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

**Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

**Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:**

- Der Studiengang sollte prüfen, ob mehr Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten angeboten werden können.
- Aus den Modulbeschreibungen sollte das Feld Methodenkompetenz entfernt und die entsprechenden Kompetenzen sollten den fachlichen oder überfachlichen Kompetenzen zugeordnet werden (gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).
- Der Studiengang soll prüfen, ob internationale Elemente (z.B. englischsprachige Vorlesungen und Literatur, Veranstaltung zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“) noch stärker im Studium abgebildet werden können.
- Ein besonderes Augenmerk sollte auf die kontinuierliche Überprüfung der Studierbarkeit gelegt werden (Arbeits- und Prüfungsbelastung, Verteilung der Prüfungen), ggf. sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.
- Die Studierenden sollten über die Ergebnisse und durchgeführten Maßnahmen aufgrund der Evaluationsergebnisse informiert werden.